

Vorgaben und Handreichungen für die künstlerischen Modulabschlussprüfungen (MAP) in Gesang und den Instrumentalfächern für die Schulformen GymGe und BK (Stand 05/20)

Alle künstlerischen Prüfungen werden zentral organisiert und in der vorlesungsfreien Zeit eines jeden Semesters (in der Regel im Februar und September) durchgeführt. Zur Gewährleistung der Organisation gelten für die Anmeldung Ausschlussfristen (s.u.). Sollte keine eigene Klavierbegleitung gefunden werden, ist frühzeitig (6-8 Wochen) Rücksprache mit Yuka Schneider oder Thomas Rückert zu halten. Eine Begleitung durch Mitglieder der Prüfungskommission ist ausgeschlossen. Alle technischen Anforderungen sind bis 2 Wochen vor Prüfungsbeginn mit Jonas Christians (SHK) abzusprechen. Über den Prüfungstermin werden die Studierenden per Aushang und über die Homepage der Fachgruppe informiert.

Im eigenen Interesse sollten die Studierenden ihre künstlerische MAP mit Weitsicht planen, die Klassenvorspiele zur Vorbereitung nutzen sowie die Unterrichtsangebote der fest angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der vorlesungsfreien Zeit wahrnehmen. Publikum ist bei den Prüfungen erlaubt, sofern sowohl der/ die PrüfungskandidatIn als auch die Mitglieder der Prüfungskommission nichts dagegen haben.

ACHTUNG:

Aufgrund der Corona-Pandemie ist die **Anwesenheit von Publikum** während der Prüfungen ~~im September~~ **untersagt!**

Ensemblestücke sind für die Prüfungen ~~im September~~ **nicht verpflichtend!**
Beachten Sie diesbezügliche Änderungen!

1. MAP Künstlerische Praxis II (NF nach dem 4. Semester: GymGe) / MAP Künstlerische Praxis III (NF nach dem 6. Semester: GymGe)

- muss beim ZPA (Zentrales Prüfungsamt) und innerhalb der Fachgruppe mit jeweils einem eigenen Formular angemeldet werden
- Ausschlussstermin für die Anmeldung beim ZPA ist 4 Wochen vor Prüfungstermin
- der Ausschlussstermin für die interne Anmeldung ist i.d.R. etwa 10 Wochen vor Beginn der Prüfungswoche und wird per Aushang bekanntgegeben
- Dauer: 20 Minuten
- mindestens zwei Prüfende, von denen einer der aktuelle Instrumental- oder Gesangsdozent sein sollte, der zweite ggf. dritte Prüfende wird zentral zugeordnet
- mindestens einer der Prüfenden muss ein hauptamtlich Lehrender der Fachgruppe Musikpädagogik der BUW sein
- den Prüfenden ist bis spätestens eine Woche vor Prüfungstermin ein Programm der Werke zuzusenden, *ansonsten kann die Prüfung nicht angetreten werden!*
- eine Absage der angemeldeten Prüfung ist ab einer Woche vor der Prüfung nur noch aus triftigem Grund möglich

Prüfungsinhalte:

- Vortrag von mindestens drei Werken unterschiedlicher Stilistik
- mindestens ein Werk muss notiert sein
- weitere gesangs- bzw. instrumentalspezifische Vorgaben zu den Prüfungsinhalten sind ggf. im Anhang aufgeführt (s. S. 3f.)

2. MAP Abschlussstufe künstlerische Praxis (MEd, HF nach dem 8. Semester: GymGe/BK)

- muss beim ZPA (Zentrales Prüfungsamt) und innerhalb der Fachgruppe mit jeweils einem eigenen Formular angemeldet werden
- Ausschlussstermin für die Anmeldung beim ZPA ist 4 Wochen vor Prüfungstermin
- der Ausschlussstermin für die interne Anmeldung ist i.d.R. etwa 10 Wochen vor Beginn der Prüfungswoche und wird per Aushang bekanntgegeben
- Dauer: 30 Minuten
- mindestens zwei Prüfende, von denen einer der aktuelle Instrumental- oder Gesangsdozent sein sollte, der zweite ggf. dritte Prüfende wird zentral zugeordnet
- mindestens einer der Prüfenden muss ein hauptamtlich Lehrender der Fachgruppe Musikpädagogik der BUW sein
- den Prüfenden ist bis spätestens eine Woche vor Prüfungstermin ein Programm der Werke zuzusenden, *ansonsten kann die Prüfung nicht angetreten werden!*
- eine Absage der angemeldeten Prüfung ist ab einer Woche vor der Prüfung nur noch aus triftigem Grund möglich

Prüfungsinhalte:

- Vortrag von mindestens drei Werken unterschiedlicher Stilistik
- mindestens ein Werk muss notiert sein
- weitere gesangs- bzw. instrumentalspezifische Vorgaben zu den Prüfungsinhalten sind ggf. im Anhang aufgeführt (s. S. 3f.)

Anhang mit weiteren Vorgaben zu den MAP in Gesang und den einzelnen Instrumentalfächern

Gesang

Ergänzende Vorgaben zu den Prüfungsinhalten:

- mindestens ein Werk aus dem Bereich Klassik sowie mindestens ein Stück aus dem Bereich der populären Musik
- mindestens ein Titel in deutscher und ein Titel in englischer Sprache
- ein Song oder Volkslied unbegleitet und solistisch vorgetragen
- ein gesprochener Text (Länge 1 bis 2 Minuten)
- ein Stück kann mit Playback vorgetragen werden
- es ist erwünscht, dass das Prüfungsprogramm auswendig gesungen wird
- im Kolloquium werden neben den allgemeinen Prüfungsinhalten auch Fragen zu Stimmtechnik und Stimmpflege (insbesondere bei Kindern) thematisiert

Folgende Kriterien werden als Bewertungsgrundlage herangezogen:

Allgemeines

- Vielfältigkeit des Programms (Stilistik)
- Präsenz (Ausdruck)
- Körperhaltung

Technik

- Stimmumfang
- Atmung/Atemtechnik/ Körperanbindung (Stütze)
- Phrasierung/ Melodiebögen
- Artikulation/Textverständlichkeit
- ausgeglichene Stimmschwingungen
- Umgang mit Vokalen (Vokalklarheit / Vokalausgleich)
- Registerausgleich
- Intonation

Musikalität

- Rhythmik
- musikalische Zusammenarbeit/ Arrangement
- dynamische Vielfalt
- Umgang mit Stimmfarben

Klavier

Ergänzende Vorgaben zu den Prüfungsinhalten:

- mindestens ein Werk aus dem Bereich Klassik sowie mindestens ein Stück aus dem Bereich der populären Musik
- Vortrag eines einstimmig notierten Stückes (Volkslied, Leadsheet etc.) mit eigener vorbereiteter pianistischer Gestaltung

Blockflöte

Ergänzende Vorgaben zu den Prüfungsinhalten:

- MAP Künstlerische Praxis II/III (NF nach dem 4./6. Semester, GymGe):

- Vortrag auf zwei Flöten unterschiedlicher Stimmlage (c + f)
- MAP Abschlussstufe künstlerische Praxis III (MEd, HF nach dem 8. Semester, GymGe/BK): Vortrag auf mindestens drei Flöten unterschiedlicher Stimmlage (c, f + eine weitere)

Schlagzeug

Ergänzende Vorgaben zu den Prüfungsinhalten:

- mindestens ein Werk aus dem Bereich Klassik sowie mindestens ein Stück aus dem Bereich der populären Musik
- mindestens zwei Instrumente, wovon eines zur Familie der Mallets (Marimbaphon, Xylophon o.ä.) gehört

E-Gitarre

Ergänzende Vorgaben zu den Prüfungsinhalten:

- mindestens ein Stück muss solo vorgetragen werden
- bei Stücken, die im Ensemble/mit Band gespielt werden, muss der solistische und künstlerische Anteil des Kandidaten deutlich hervortreten
- ein Stück kann mit Playback vorgetragen werden

E-Bass

Ergänzende Vorgaben zu den Prüfungsinhalten:

- mindestens ein Stück muss solo vorgetragen werden
- bei Stücken, die im Ensemble/mit Band gespielt werden, muss der solistische und künstlerische Anteil des Kandidaten deutlich hervortreten